

Antrag Nr. 2



Antragsteller: Sachausschuss Jugend & Kirche

Antragstitel: Auflösung des Sachausschusses Jugend & Kirche

Antragstext:

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Der Sachausschuss Jugend & Kirche wird nach vierjähriger Tätigkeit zur Diözesanversammlung II/2013 aufgelöst.

Begründung:

1. Der Sachausschuss Jugend & Kirche wurde auf Beschluss der DV II/2009 eingerichtet. Folgende Aufgaben wurden definiert:
 - a) Kooperation mit dem Erzb. Jugendamt bei der Erstellung und Umsetzung eines Konzepts für eine (mobile) Jugendkirche im Erzbistum Bamberg
 - b) Erörterung von Chancen und Möglichkeiten einer (mobilen) Jugendkirche für das Erzbistum Bamberg
 - c) Diskussion der Ergebnisse mit den Dekanats- und Mitgliedsverbänden
 - d) Auseinandersetzung mit den neuen Entwicklungen im Bereich der Jugendpastoral und Erörterung gegebenenfalls Erarbeitung von daraus resultierenden Optionen für das Erzbistum Bamberg.
 - e) Beratung des BDKJ-Diözesanvorstandes in kirchenpolitischen Fragen zum Thema Jugendpastoral.
2. Der Sachausschuss vertritt die Auffassung, dass die an ihn gestellten Aufgaben abgearbeitet wurden.
 - a) In Kooperation mit den Referenten für Glaubensbildung wurden Konzepte verschiedener Jugendkirchen gesichtet und bewertet. Im Ergebnis stand das Plädoyer für eine stationäre Jugendkirche, die im Süden des Erzbistums (Großraum Erlangen-Fürth) entstehen soll.
 - b) Es haben Gespräche mit dem Erzbischof, Mitgliedern der Bistumsleitung, Dekanen und Pfarrern stattgefunden, um einen geeigneten Standort zu finden. Im Ergebnis hat sich St. Christophorus in Fürth unter Abwägung selbst erarbeiteter Indikatoren als geeignetster Standort erwiesen.
 - c) St. Christophorus, Fürth wird auch von der Bistumsleitung als geeigneter Standort bewertet. Die Jugendkirche soll als Jugendkirche des Erzbistums gelten. Finanzen und personelle Ressourcen müssen seitens des Erzbistums zur Verfügung gestellt werden.

47 d) Die Jugendkirche muss von der Basis her gedacht werden. Jugendliche aus der
48 Region Fürth, aus Schulen und Pfarrgemeinden müssen in die konkreten
49 Planungen einbezogen werden. Zur Erarbeitung konkreter Angebotsformen und
50 zur Durchführung von Veranstaltungen, Konzerten, Gottesdiensten und
51 Beratungsangeboten ist hauptberufliches Personal notwendig.
52 Geplant sind folgende Stellen: Leitung: 50% Pastoralreferent; päd. Arbeit: 100%
53 Sozialpädagoge (m/w); weitere Teilstellen für Verwaltungskraft und
54 Hausmeister.

55 3. Der Sachausschuss kann die konkrete Arbeit vor Ort nicht leisten. Die Jugendkirche
56 ist im Wesentlichen auf den Weg gebracht. Es gilt nun, der Jugendkirche eine
57 Eigenständigkeit zu eröffnen.

58 Strukturell wird die Jugendkirche dem Jugendamt zugeordnet. Dienst und
59 Fachaufsicht über die Mitarbeiter/innen übernimmt der Diözesanjugendpfarrer.

60 4. Die Mitglieder des Sachausschusses haben den jeweiligen Stand ihrer Arbeit bei den
61 Diözesanversammlungen referiert und damit den Dekanats- und Mitgliedsverbänden
62 Möglichkeiten der Diskussion eröffnet.

63 Das Thema wird weiterhin über den BDKJ-Diözesanvorstand in die relevanten
64 Gremien eingebracht werden.

65 5. Eine weitere Aufgabe des Sachausschusses war die Beratung des Diözesanvorstandes
66 in kirchenpolitischen Fragen. De facto hat es in den vergangenen vier Jahren keinen
67 Beratungsfall gegeben. Wenn diese Aufgabe für die Zukunft relevant wäre, sollte
68 dafür ein neues Gremium mit eigener Aufgabenstellung eingesetzt werden.

69